

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### 221. Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Durchführung pädagogisch-praktischer Themenmodule

#### Allgemeines

Im Zuge der Neustrukturierung der LehrerInnenbildung kommt pädagogisch-praktischen Studienanteilen hoher Stellenwert zu. Um eine qualitative Weiterentwicklung hinsichtlich der Spezialisierung der Studierenden zu ermöglichen, können zusätzlich zu den im Bachelorstudium und im Masterstudium Lehramt (Allgemeinbildung) vorgegebenen pädagogisch-praktischen Studien Themenmodule in diesem Bereich angeboten werden.

#### Aufbau und Gliederung pädagogisch praktischer Themenmodule:

Der Umfang eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls beträgt 12 ECTS, wobei die Verteilung der ECTS zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen etwas variieren kann, das Praktikum aber jedenfalls 2-3 ECTS umfassen muss:

#### pädagogisch-praktisches Themenmodul (12 ECTS)

fachdidaktische Begleit- lehrveranstaltung	Praktikum	bildungs- wissenschaftliche Begleit- lehrveranstaltung	fachwissenschaftliche Begleit- lehrveranstaltung
--	-----------	---	--

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Rahmen der im Bachelorstudium Lehramt (Allgemeinbildung) zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien III (Modul BW B 5 „Unterricht adaptiv gestalten, Diagnose und Selbstevaluation“ und entsprechende fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung) gewählt werden und ersetzt als gleichwertige Leistung in einem Unterrichtsfach das Praktikum und die dazugehörige Begleitlehrveranstaltung (BW B 5.1 zusammen mit BW B 5.3, oder BW B 5.2 zusammen mit BW B 5.4; sowie die im gewählten Unterrichtsfach ausgewiesene fachdidaktische Begleitung der PPS). Die fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung muss als Zusatzleistung erbracht werden, kann jedoch zur Abdeckung der freien Wahlfächer im Studium genutzt werden.

Ein pädagogisch-praktisches Themenmodul kann im Rahmen der im Masterstudium Lehramt (Allgemeinbildung) zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien (Modul BW M6) belegt werden und ersetzt als gleichwertige Leistung das Praktikum BW M 6.2.1 und die professionsorientierten Lehrveranstaltungen (BW M 6.2.2). Dabei gelten die fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung, fachwissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung und bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung

des Themenmoduls für die Abdeckung der „Wahlpflichtfächer: Professionsorientierte Lehrveranstaltungen“.

Eine Anerkennung der Lehrveranstaltungen des Themenmoduls im Curriculum ist nur dann möglich, wenn das gesamte Themenmodul positiv absolviert wurde. Im Bachelorstudium ist die Anerkennung maximal eines Themenmoduls für ein Unterrichtsfach nach Wahl möglich. Zusätzlich ist bei Absolvierung eines zweiten, abweichenden Themenmoduls die Anerkennung für die Praxisphase im Masterstudium möglich.

### **Universitätsinterne Organisationsrichtlinien und Kriterien für die Einreichung**

Die Einreichung von Vorschlägen zu Themenmodulen erfolgt anhand eines vorgegebenen Rahmendokuments bei der Geschäftsstelle der School of Education: [Till.Mayrhofer@sbq.ac.at](mailto:Till.Mayrhofer@sbq.ac.at). Dabei sind im Vorfeld folgende Kriterien zu beachten:

- Jedes Themenmodul muss aus Lehrveranstaltungen nach obigem Schema bestehen, wobei die für das jeweilige Unterrichtsfach im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungstypen zu berücksichtigen sind.
- Die Planung des Themenmoduls erfolgt interdisziplinär unter Einbeziehung von VertreterInnen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Bei Einreichung des Vorschlags muss bereits ein Team von Lehrenden für die Begleitlehrveranstaltungen genannt werden, ebenso ein/e TeamleiterIn, die/der die Hauptverantwortung für das Themenmodul übernimmt.
- Im Rahmendokument sind jedenfalls Angaben zum Thema, den intendierten Lernergebnissen (Learning Outcomes) und ein Verlaufsplan anzuführen.
- Ein Mindestangebot von 25 Praktikumsplätzen pro durchgeführten Themenmodul muss sichergestellt sein. Sollte bei Planung des Themenmoduls noch kein Kontakt zu Schulen bestehen, kann dieser über die Geschäftsstelle der School of Education und das Netzwerk der Kooperationschulen hergestellt werden.
- Die Absolvierung eines gesamten Themenmoduls muss in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern möglich sein. Das Themenmodul kann aber mehrmals über mehrere Semester hinweg angeboten werden.
- Für den Praktikumsteil des Themenmoduls sind klare Kriterien festzulegen. Diese sind einzuhalten, um eine hohe Betreuungsqualität in der Praxis in pädagogischen Feldern gewährleisten zu können. Pädagogisch-praktische Tätigkeiten können über die klassische Hospitation im Unterricht – begleitet durch BetreuungslehrerInnen – hinausreichen. Als pädagogisch-praktische Tätigkeiten jedenfalls anerkannt werden:
  - die Betreuung projektbasierter oder freier Arbeiten von SchülerInnen (an AHS/BHS/NMS, aber auch an anderen Einrichtungen außerhalb der österreichischen Sekundarstufenschulen)
  - die Erstellung von Materialien und/oder Durchführung/Betreuung von Unterrichtsprojekten (z.B. im Rahmen von Sparkling Science Projekten)
  - die zielgerichtete Evaluierung von Unterrichtsqualität, Schulentwicklung, Durchführung von Studien (dies kann, aber muss nicht im Rahmen eines Gesamtprojektes erfolgen)

- die Erstellung von Material und/oder Durchführung von themenbezogenen Aktivitäten im Rahmen der thematischen Ausrichtung des Moduls (z.B. Content and language integrated learning; Inklusion; Mehrsprachigkeit; Gender; usw.)
- die Evaluierung themenbezogener Aktivitäten im Rahmen des Moduls.
- die Teilnahme an Projekten des Salzburger Bildungslabors

Die Tätigkeiten gehen in der Regel über die klassischen Unterrichtstätigkeiten hinaus und können auch andere Bildungseinrichtungen außerhalb der österreichischen AHS/BHS/NMS einbinden.

- Da die Lehrveranstaltungen der lehramtsspezifischen Themenmodule Pflichtkurse ersetzen und damit der Bedarf an Kursen für Fachbereiche und School of Education sinkt, sind die entsprechenden Kurse von den Fachbereichen für die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu tragen sowie die bildungswissenschaftlichen und (gegebenenfalls) pädagogisch-praktischen Lehrveranstaltungen von der School of Education zu erbringen. Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen können z.B. auch aus entsprechenden Fach-Bachelorstudien mitverwendet werden, sofern die inhaltliche Ausrichtung und die ECTS-Anrechnungspunkte den Vorgaben des Themenmoduls entsprechen.

Der bei der Geschäftsstelle der School of Education eingereichte Vorschlag zu einem pädagogisch-praktischen Themenmodul wird dem Direktorium der School of Education übermittelt. Dieses prüft das Angebot und genehmigt dieses bzw. lehnt dieses nach Rücksprache mit dem/der VizerektorIn für Lehre ab.

### **Umsetzung und Bestätigung**

Nach erfolgreicher Absolvierung eines pädagogisch-praktischen Themenmoduls wird von der School of Education der Universität Salzburg eine zusätzliche Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Themenmoduls ausgestellt.

Die Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Durchführung pädagogisch-praktischer Themenmodule vom 15.09.2015, MBI. Nr. 164, tritt hiermit außer Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg